

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei einer Stimmenthaltung, gem. den §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches – BauGB – und aufgrund der in der Beschlussbegründung dargelegten „besonderen Umstände“ gem. § 17 (2) BauGB die Satzung zur nochmaligen Verlängerung der Veränderungssperre vom 11.07.2007 letztmalig bis zum 10.07.2011.